





**Nachrichten**

- Wirtschaft
- Unternehmensführung
- Recht & Steuern
- Technik
- Verbände & Politik
- Produkte
- Auto-Spot
- Motorrad
- Veranstaltungen
- »kfz-betrieb« intern

**Partner Profile**

- Jetzt im »kfz-betrieb«
- »Bike und BUSINESS«
- »Gebrauchtwagen Praxis«
- Studien & Statistiken
- Stellen- und Gelegenheitsanzeigen
- Die Branche im Netz
- Glossar
- Archiv



# TAK



## Urteil: Kein Amtsmissbrauch

### Verbraucher können differenzieren



Das Oberlandesgericht München hat mit einem Urteil vom 09.09.2004 eine Klage der Zentrale zur Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs zurückgewiesen, wonach ein KÜS-Partner auf seiner Werbekarte die Trennung zwischen amtlicher und privatwirtschaftlicher Tätigkeit als Kfz-

Sachverständiger nicht deutlich genug gekennzeichnet habe. Nach Angaben der KÜS, die den angeklagten Freiberufler bei der Prozessführung unterstützte, haben solche Abmahnfälle in letzter Zeit stark zugenommen, weshalb dieser Musterprozess angestrebt worden war.

Im Fokus der Abmahner steht dabei die angebliche Vermischung der Tätigkeiten des amtlichen Kfz-Prüfwesens mit der privatwirtschaftlichen Tätigkeit des Kfz-Sachverständigen. Die werblichen Maßnahmen, vor allem die Abbildung der amtlichen HU- und AU-Prüfplaketten, würden den Eindruck erwecken, die gesamten Berufsfelder seien "amtlich anerkannt" oder "amtlich geprüft". Der Verbraucher werde hier in die Irre geführt, es entstehe ein nicht gerechtfertigter Wettbewerbsvorteil.

Das Gericht begründete die Entscheidung zu Gunsten der Kfz-Sachverständigen unter anderem damit, dass sich wegen der zunehmenden Zahl anerkannter Überwachungsorganisationen mittlerweile das Zusammentreffen von amtlicher und privatwirtschaftlicher Tätigkeit in einer Hand im Bewusstsein der Verbraucher verfestigt habe und sie durchaus im Stande seien, zu unterscheiden. Im Zuge zunehmender Privatisierung klassischer öffentlicher Aufgaben hätten sich die Konsumenten auf derartige Überschneidungen eingestellt und könnten sie entsprechend einordnen.

Jens Rehberg  
07.01.2005